

Institutionelles Schutzkonzept

IMPRESSUM

Herausgeber:	Katholischer Kirchengemeindeverband Bornheim-Vorgebirge andrea.windhorst-riede@erzbistum-koeln.de
Verantwortlich:	Matthias Genster, Andrea Windhorst-Riede
Auflage:	500 Exemplare
Fotos:	Titel, S. 8, 10: pxhere.com; S. 14: fauxels, Pexels; S. 16: Miggy Rivera, Pexels; S.18: cottonbro, Pexels; S. 23, 24: pxhere.com; S. 27, 32: Rodnae Production, Pexels; S. 28: varenje, freepik.com; S. 31: Sharon Mc Cutcheon, Pexels; S. 35: freepik.com, lenabessonova; S. 36: freepik.com; S. 38: freepik.com, jcomp; S. 40: freepik.com, seventyfour; S. 41: freepik.com; S. 44: pxhere.com; S. 47: Karolina Grabowska, Pexels; S. 49: freepik.com; S. 53: Kampus Production, Pexels; S. 54: jannoon028, freepik.com
Gestaltung:	Feckler Media, Bornheim, www.feckler.info , © 2021

INHALT

1	Einleitung	5	5.2	Weitere Maßnahmen	20
2	Risikoanalyse	7	5.2.1	Ansprechteam	20
2.1	Erstellung der Risikoanalyse	7	5.2.2	Die Rolle der Ansprechpersonen und der Interventionsstelle des Bistums	20
2.2	Konsequenzen der Risikoanalyse	7	5.2.3	Klärung des Vorgehens - Zuständigkeiten und Zeitschiene	20
3	Beschwerde- und Beratungswege	9	5.2.4	Verdachtsfälle außerhalb kirchlicher Strukturen	21
3.1	Beschwerdewege und Ansprechpartner*innen	9	5.2.5	Einschätzung der Dringlichkeit und Maßnahmen zum Opferschutz	21
3.1.1	Interne Ansprechpartner*innen	11	5.3	Dokumentation	21
3.1.2	Externe Ansprechpartner*innen	12	5.4	Nachhaltige Aufarbeitung	21
3.2	Fachberatungsstellen	13	5.4.1	Kontakt durch die Interventionsbeauftragte	22
4	Personalauswahl und Personalentwicklung - Aus- und Fortbildung	15	5.4.2	Reflektion des Vorfalls und Auswertung	22
4.1	Erweitertes Führungszeugnis,	15	5.4.3	Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzepts	22
	Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex und Präventionsschulung bei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen	15	6	Qualitätsmanagement	23
4.2	Erweitertes Führungszeugnis,	15	7	Verhaltenskodex	25
	Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex und Präventionsschulung bei ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen	15	8	Schutzkonzept der Kindertagesstätten	32
4.3	Personalauswahl	17	8.1	Beschwerdewege der Kinder	33
4.4	Schutz der Regelungen des Verhaltenskodex	17	8.2	Beschwerdewege der Erwachsenen	41
5	Intervention und nachhaltige Aufarbeitung	19	8.3	Interventionsschritte	43
5.1	Handlungsschritte bei grenzverletzendem Verhalten bzw. bei der Vermutung sexualisierter Gewalt	19	8.4	Verhaltenskodex	44
			9	Anhang	55

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Erzbistum Köln ist, dass Kinder und Jugendliche sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können. Viele der in unserem Seelsorgebereich haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen arbeiten intensiv mit Menschen aller Altersgruppen zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass sie sichere Lebensräume vorfinden. Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Für den Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge wurde in einem breit angelegten Prozess auf Grundlage der Präventionsordnung das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entwickelt. Dieses Schutzkonzept wurde unter der Leitung von Pastoralreferentin und Präventionsfachkraft Andrea Windhorst-Riede durch den Arbeitskreis Schutzkonzept erstellt. In ihm sind alle Gruppierungen des Seelsorgebereichs vertreten, die im Kinder- und Jugendbereich aktiv sind. Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist uns im Seelsorge-

bereich Bornheim-Vorgebirge ein großes Anliegen, denn zu unserem Seelsorgebereich gehören fünf Kindertagesstätten und zahlreiche Kinder- und Jugendgruppierungen. Das Schutzkonzept für die fünf Kindertagesstätten wurde bereits in den Jahren 2016-2017 von den Einrichtungsleiterinnen in Zusammenarbeit mit Frau Mechthild Linden vom Diözesan-Caritasverband und der Präventionsfachkraft Andrea Windhorst-Riede erstellt und vom Kirchengemeindeverband (KGV) Bornheim-Vorgebirge angenommen. In den letzten Jahren wurden fast 400 Personen mit Präventionsschulungen auf ihre Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen vorbereitet.

Seit April 2019 hat sich der Arbeitskreis Schutzkonzept, zu dem ca. 20 Personen gehören, in regelmäßigen Abständen von zwei Monaten getroffen, um das Schutzkonzept zu erarbeiten. In der Zeit zwischen den Treffen wurden die Arbeitsergebnisse den jeweiligen Gruppierungen mitgeteilt. So wurde eine Rückbindung an die einzelnen Gruppierungen gewährleistet. Seit März 2020 wurden die Kapitel Nachhaltigkeit, Qualitätsmanagement sowie Personalauswahl und -entwicklung / Aus- und Fortbildung in Kleingruppen erstellt, dem Plenum - bedingt durch die Coronapandemie - schriftlich vorgestellt, von diesem angenommen.

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde am 08. Juli 2021 vom KGV Bornheim-Vorgebirge und am 23. Juni 2021 vom Pfarrgemeinderat angenommen.

Folgende Gruppen des Seelsorgebereichs Bornheim-Vorgebirge waren an der Erstellung des Schutzkonzeptes beteiligt:

-  Vertreter*innen der Erstkommunionkatechese
-  Vertreter*innen der Firmkatechese
-  Vertreter*innen Kinderfreizeiten und Kinderferienfahrten
-  Vertreter*innen der Kinder- und Jugendchöre
-  Vertreter*innen des Kleinkindergottesdienstkreise
-  Vertreter*innen der Messdienergruppen
-  Vertreter*innen der Katholischen Jugend Merten
-  Kleine Offene Tür Walberberg „Der Raum“
-  Büchereimitarbeiter*innen
-  Vertreter*innen der Küster*innen
-  Trägerverteter*innen KGV Bornheim-Vorgebirge

Allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzeptes mitgewirkt haben und allen, die die Haltung der Achtsamkeit, der Wertschätzung und des Respekts immer wieder einüben, danken wir sehr herzlich!



Pfarrer
Matthias Genster



Pastoralreferentin / Präventionsfachkraft
Andrea Windhorst-Riede

2.1 ERSTELLUNG DER RISIKOANALYSE

Ein erster Schritt bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes ist die Risikoanalyse. Zu ihrer Erstellung setzten sich Vertreter*innen der verschiedenen Gruppierungen zusammen und überprüften, bei welchen täglichen Arbeiten bzw. Strukturen innerhalb der eigenen Gruppierung Risiken bzw. Schwachstellen in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt bestehen. Als Orientierungshilfe diente dabei der Fragebogen zur Risikoanalyse der Präventionsstelle des Erzbistums Köln. Dabei ging es z.B. um folgende Fragen:

-  Werden Aktionen in Eurer Gruppe bezüglich der Berücksichtigung von Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen kritisch hinterfragt?
-  Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies dem Einzelnen überlassen?
-  Wie erfolgt die Einarbeitung neuer Leiter*innen? Wie erfolgt eine Qualitätssicherung ihrer pädagogischen Arbeit?
-  Bestehen Situationen / Momente, die besondere Risiken bergen (z.B. Übernachtung, Alkoholkonsum, räumliche Situation, Alterskonstellation)?

Die **Ergebnisse der Risikoanalyse** wurden von den Gruppierungen schriftlich dokumentiert und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

-  Es gibt ein Bewusstsein dafür, dass räumliche bzw. situationsbezogene Gegebenheiten Risiken für Kinder und Jugendliche beinhalten können.
-  Es wird in fast allen Gruppierungen Wert auf Partizipation der Kinder und Jugendlichen bei der Gestaltung der Treffen und des Umgangs miteinander gelegt.
-  Die meisten Gruppierungen pflegen eine offene Kommunikationskultur, die Kinder und Jugendliche einladen soll, eventuelle Probleme bzw. Beschwerden anzusprechen.
-  In fast allen Gruppierungen gibt es kein strukturiertes Beschwerdesystem, bei dem die Zuständigkeiten von Gruppenebene bis hin zur Diözesanebene bekannt sind.

2.2 KONSEQUENZEN DER RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse hat alle Beteiligten sensibilisiert und zu mehr Wachsamkeit geführt. Sie war ein Impuls, eine Grundlage, auf der weiter aufgebaut werden konnte. So bildeten in weiteren Treffen des Arbeitskreises Schutzkonzept die Ergebnisse der Risikoanalyse die Grundlage dafür, Beschwerdewege neu zu erarbeiten sowie einen verbindlichen Verhaltenskodex festzulegen. Dies alles muss stetig weiterentwickelt und überprüft werden, was nur in Form eines kontinuierlichen Prozesses umsetzbar ist – so wie es im Kapitel „Qualitätsmanagement“ beschrieben ist.



Im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes werden interne und externe Beschwerdemöglichkeiten sowie Beratungsstellen aufgezeigt. Damit wollen wir sicherstellen, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können.

Jede Beschwerde wird ernst genommen und daher direkt von dem/der Ansprechpartner*in der entsprechenden Gruppierung oder dem kontaktierten Mitglied des Ansprechteams bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend gehandelt wird.

3.1 BESCHWERDEWEGE UND ANSPRECHPARTNER*INNEN

Ihre Anliegen nehmen wir ernst, wir haben stets ein offenes Ohr für Ihre Beschwerden. Es ist uns wichtig ihnen nachzugehen, denn so bietet sich die Möglichkeit zur Verbesserung. Wir möchten dazu beitragen, eine baldige Lösung zur vorgebrachten Beschwerde zu finden. Manchmal reicht bereits ein Gespräch aus, um den Grund der Beschwerde zu beheben. Es kann aber auch nötig sein, weitere Personen einzubinden. Die direkte Ansprache der Gruppenleiter*innen bzw. der betroffenen Personen ist die einfachste und beste Möglichkeit Ihre Probleme anzusprechen.

Kann keine Klärung erfolgen, so haben Sie die Möglichkeit, sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an interne oder externe Ansprechpartner*innen zu wenden (s. Punkt 3.1.1).

Kann der Grund der Beschwerde nicht behoben werden, dann wenden Sie sich bitte an Präventionsfachkraft Frau Andrea Windhorst-Riede (Kontakt s. Abschnitt „Beschwerdebearbeitung“).

Sollte Ihre Beschwerde auch hier nicht gelöst werden können, dann kontaktieren Sie sich bitte eine Fachberatungsstelle (s. Punkt 3.2).

Wenn auch an dieser Stelle keine Klärung erfolgen kann, dann haben Sie die Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde mit verbindlichen Verfahrensregeln - siehe Abschnitt „Beschwerdebearbeitung“.



Sprechen Sie mit der Person bzw. dem / der Gruppenleiter*in vor Ort und schildern Sie Ihre Frage, das Problem oder Ihre Beschwerde.

1

Externe Ansprechpartner der Gruppierung ansprechen, siehe Seite 12



Problem gelöst!

Falls es keine Klärung gibt, wenden Sie sich an die Präventionsfachkraft. Sie hat jederzeit ein offenes Ohr für Sie und wird Ihnen weiterhelfen.

2



Problem gelöst!

Die Fachberatungsstellen stehen Ihnen beratend oder auch für die Begleitung in Gesprächen zur Verfügung.

3



Problem gelöst!

Sollte mit keiner der vorgenannten Personen eine Klärung möglich sein, reichen Sie eine offizielle Beschwerde ein.
Wir finden eine Lösung.

4



BESCHWERDEBEARBEITUNG

Beschwerden werden formlos schriftlich gesendet an:

Andrea Windhorst-Riede, Pastoralreferentin, Präventionsfachkraft,
andrea.windhorst-riede@erzbistum-koeln.de, Tel.: 02225-8826622
oder alternativ an ein Mitglied des Ansprechteams (s. Punkt
3.1.1, S. 12).

Nach Eingang der Beschwerde erfolgt eine Eingangsbestätigung und
eine Kontaktaufnahme zum Zweck eines Erstgespräches.

VERBINDLICHE SCHRITTE DER BESCHWERDEBEARBEITUNG SIND:

1. Erstgespräch einer der Beschwerdebearbeitenden mit dem/der Beschwerdeführer*in. Dabei wird der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen.
2. Ein Klärungsgespräch zwischen den Konfliktparteien mit Moderation, insofern das Wohl des Kindes dabei nicht gefährdet wird.
3. Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens durch eine*n der Beschwerdebearbeitenden sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung.
4. Abfrage der Zufriedenheit des/der Beschwerdeführer*in mit der Beschwerdebearbeitung mit einem standardisierten Fragebogen durch das Ansprechteam.



3.1.1 INTERNE ANSPRECHPARTNER*INNEN

BÜCHEREIEN

KÖB Sechtem	Eva Linke, Tel. 02227-923628
KÖB Merten	Anne Lange, buecherei@sankt-martin-merten.de
KÖB Walberberg	Birgit Zimmermann, Tel. 02227-5104
KÖB Dersdorf	Sabine Streloke, Tel. 0176-62562995

CHÖRE

Kinderchor Merten	Henriette Germund, henni31@outlook.de
Kinder- u. Jugendchor	
Seelsorgebereich	Anna-Maria Michael, kimu.michael@freenet.de

ERSTKOMMUNIONVORBEREITUNG

Pfarrer Silvio Eick	Tel. 0178-4596309
---------------------	-------------------

FERIENMASSNAHMEN

Ferienfreizeit Dersdorf	Sybille Kreuel, s-kreuel@t-online.de, Tel. 0177-4815111
Ferienfreizeit Hemmerich	Christiane Radermacher, Tel. 0177-2705314
Ferienfreizeit Merten	siehe Katholische Jugend Merten
Zeltlager Waldorf	Birgit und Markus Solscheid solscheid@t-online.de

FIRMVORBEREITUNG

Diakon Martin Sander	Tel. 02 28 / 986 36 25 martin.sander@pg-alfter.de
Diakon Adi Halbach	Tel.: 02222 / 995 306 halbach@baruv.de

Jugendkirche Himmel und Ää

Michael Wiewiorra, Tel. 01577-6443667 Lea Bungartz, lea.bungartz@gmx.de

Katholische Jugend Merten

Anne Thomé schutzkonzept@jugendmerten.de
--

KLEINKINDGOTTESDIENSTE / KINDERKIRCHE

Kinderkirche Dersdorf	Claudia Schreiner, KiKi-Dersdorf@gmx.de
Kinderkirche Kardorf	Sarah Schwarz, KiKi-Kardorf@gmx.de
Kinderkirche Waldorf	Andrea Kosk KiKi-Waldorf@gmx.de
Kleinkindkatechese Walberberg	Dr. Christiane Horn, chrhorn126@gmail.com, Tel. 02227-923250
Kleinkindgottesdienst Sechtem	Katharina Andre katharina.andre@gmx.de
Kleinkindgottesdienst Merten	Pastoralreferentin Andrea Windhorst-Riede andrea.windhorst-riede@erzbistum-koeln.de

Kleine Offene Tür Walberberg Michael Seeland, Tel. 0171-8038523

MESSDIENER

Merten	Pia Däwes, d.pia@gmx.de
Dersdorf, Kardorf, Waldorf	Michael Wiewiorra, Tel. 01577-6443667 Lea Bungartz, lea.bungartz@gmx.de
Hemmerich und Rösberg	Monika Jüssen, mail@monika-juessen.de
Walberberg	Pablo Pütz, piccolo.puetz@web.de Sophie Mellmann, sophie.mellmann@gmail.com
Sechtem	Niklas Braun, NiklasBraun3@web.de

ZEITSCHENKER

Katharina Schäfer
Tel. 0163-9717452
info.zeitschenker@web.de

ANSPRECHPARTNER*INNEN DES

SEELSORGEBEREICHS BORNHEIM-VORBERGIRGE (ANSPRECHTEAM)

 Andrea Windhorst-Riede, Pastoralreferentin,
Präventionsfachkraft, andrea.windhorst-riede@erzbistum-koeln.de, Tel. 02225-8826624

 Silvio Eick, Pfarrvikar, silvio.eick@erzbistum-koeln.de,
Tel. 0178-4596309

 Dr. Christiane Horn, PGR-Vorstand, chrhorn126@gmail.com,
Tel. 02227-923250

3.1.2 EXTERNE ANSPRECHPARTNER*INNEN

Ansprechpartner*innen des Erzbistums Köln nach der dort geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung sind:

 Peter Binot, Kriminalhauptkommissar a.D.,
Psychologischer Berater & Coach
Tel. 0172-290 1534

 Petra Dropmann, Supervisorin & Coach, Rechtsanwältin
Tel. 01525-2825-703

 Dr. med. Hans-Werner Hein, Supervisor & Coach,
Allgemeinarzt, Psychotherapeut
Tel. 01520-1642-394

 Kim-Sabrina Ohlendorf, M.Sc. Psychologin, Rechtsanwältin
Tel. 0172-290 1248



3.2 FACHBERATUNGSSTELLEN

Folgende Fachberatungsstellen bieten Unterstützung und Beratung bei (sexualisierter) Gewalt an:



Akute Kindeswohlgefährdung

Allgemeiner sozialer Dienst des Jugendamtes Bornheim,
Brunnenallee 31, 53332 Bornheim,
Herr Benöhr, Tel. 02222-94375423



Kath. Familien- und Erziehungsberatung für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis

Hans-Iwand-Str. 7, 53113 Bonn, Tel. 0228/-23088
erziehungsberatung@caritas-bonn.de



Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises

Brunnenallee31, 53332 Bornheim, Tel. 02222-9279800,
fb.bornheim@rhein-sieg-kreis.de



Kinderschutz

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Bonn e.V. ,
Irmintrudisstr.1c, 53111 Bonn, Tel. 0228-766040



Männer mit sexueller Gewalt in Kindheit / Jugend Tauwetter e.V.

Anlaufstelle für Männer, die in Kindheit / Jugend sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren
Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin, Tel. 030-693 80 0
www.tauwetter.de



Nummer gegen Kummer

Für Kinder und Jugendliche, Tel. 116111 (Mo-Sa 14 - 20 Uhr)
Für Eltern Tel. 0800 - 111 0 550



Opfer von Kriminalität und Gewalt

Weißer Ring e.V., Unitasstr.152, 53879 Euskirchen
Tel. 02251 - 7775870



Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen

Zornröschen e. V., Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Eickener Str. 197, 41063 Mönchengladbach, Tel. 02161- 208886
www.zornroeschen.de



Sexualisierte Gewalt - Rat und Hilfe für Betroffene und deren Bezugspersonen Wildwasser e.V.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind - Rat und Hilfe für Freunde, Angehörige von Betroffenen, Fachpersonal, ehrenamtlich Tätige
Darmstädter Str. 101, 65428 Rüsselsheim, Tel. 06142-965760
www.wildwasser.de, info@wildwasser.de



Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen Zartbitter Köln e.V.

Sachsenring 2-4, 50677 Köln, Tel. 0221-31 20 55
www.zartbitter.de, info@zartbitter.de



4.1 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS, SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG, VERHALTENSKODEX UND PRÄ- VENTIONSSCHULUNG BEI HAUPT- AMTLICHEN MITARBEITER*INNEN

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen (Voll- und Teilzeitkräfte) müssen im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis und einmalig die Selbstauskunftserklärung bei der Rendantur vorlegen.

Alle fünf Jahre fordert die Rendantur als zuständige Personalstelle erneut ein erweitertes Führungszeugnis zur Wiedervorlage an. Der Kirchengemeindeverband Bornheim-Vorgebirge als Rechtsträger vor Ort sorgt für eine Präventionsschulung und sendet eine Kopie der Schulungszertifikate an die Rendantur. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung richtet sich nach den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Köln. Ebenfalls erinnert der Rechtsträger vor Ort nach fünf Jahren daran, dass eine Kopie der obligatorischen Vertiefungsschulung eingereicht wird.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen (Pastorale Dienste und Teilzeitkräfte inbegriffen) unterzeichnen den in diesem Schutzkonzept erstellten Verhaltenskodex. Ebenfalls sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung nachzuweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung richtet sich nach den

Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Köln. Die eben genannten Unterlagen der Pastoralen Dienste und des Verwaltungsleiters werden in der Personalabteilung des Generalvikariates vorgelegt und hinterlegt. Für alle anderen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Seelsorgebereichs werden die erweiterten Führungszeugnisse in der Personalverwaltung der Rendantur gelagert. Die Kopien der Zertifikate der Präventionsschulungen, die Selbstauskunftserklärungen und die unterzeichneten Verhaltenskodizes werden im Pastoralbüro aufbewahrt.

4.2 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS, VERHALTENSKODEX UND PRÄVEN- TIONSSCHULUNG BEI EHREN- AMTLICHEN MITARBEITER*INNEN

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben sind verpflichtet, an einer Präventionsschulung teilzunehmen und diese jeweils nach fünf Jahren mit einer Vertiefungsschulung aufzufrischen. Der Umfang der Schulungen entspricht den Richtlinien der Präventionsstelle des Erzbistums Köln. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten. Sie finden in der Regel in Kooperation mit dem Katholischen Bildungswerk statt oder werden vom Seelsorgebereich selbst angeboten.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erhalten am Anfang ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den Verhaltenskodex und unterzeichnen diesen. Die Zuständigkeit für die Einweisung liegt bei den Verantwortlichen der jeweiligen Gruppen.

Ferner sind alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis bei der Präventionsstelle des Erzbistums einzureichen und der Präventionsfachkraft den entsprechenden Nachweis einzureichen, soweit die jeweilige Tätigkeit dies nach den Vorgaben der Präventionsstelle erfordert (siehe Prüfraster im Anhang sowie in der Broschüre: „Sie sind unser größter Schatz“, Herausgeber Erzbistum Köln). Die Präventionsfachkraft trifft die Entscheidung, ob ein erweitertes Führungszeugnis notwendig ist. Die Unterlagen zur kostenfreien Beantragung und zum Versand des erweiterten Führungszeugnisses an die Präventionsstelle des Erzbistums hält das Pastoralbüro bereit.

Die oben benannten Nachweise der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen werden in den Räumlichkeiten des Pastoralbüros unter Verschluss aufbewahrt. Alle in der Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen Tätigen sind verpflichtet, diese vor Antritt ihrer Tätigkeit über den Umfang der Schulung, die Notwendigkeit des erweiterten Führungszeugnisses und den Zweck des Verhaltenskodex aufzuklären.



4.3 PERSONALAUSWAHL

Bei der Personalauswahl hauptamtlicher Mitarbeiter*innen achtet der Rechtsträger darauf, dass er nur geeignetes Personal einstellt. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung. Im Bewerbungsverfahren ist – in einer der Tätigkeit angemessenen Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte Mitarbeiter*innen eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern und sich im Bereich *Prävention sexualisierter Gewalt* fortzubilden. Die Bewerber*innen werden auf die hohe Bedeutung der Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in unserem Seelsorgebereich hingewiesen.

4.4 SCHUTZ DER REGELUNGEN DES VERHALTENSKODEX

Sollte ein*e Mitarbeiter*in die Vereinbarungen des Verhaltenskodex übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden die nachfolgenden Interventionsschritte Anwendung – abhängig vom Schweregrad des Vorfalls:

-  Kollegiale Beratung bezüglich des Konfliktfalles
-  Mitarbeiter*innengespräche
-  Information des Ansprechteams (s. Kapitel Intervention) und der Präventionsfachkraft, des leitenden Pfarrers und evtl. des Verwaltungsleiters (wenn ein*e hauptamtliche*r Mitarbeiter*in betroffen ist)
-  Information der Ansprechpersonen des Erzbistums Köln

WEITERE MÖGLICHE SCHRITTE KÖNNEN SEIN:

-  Bei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen dienstrechtliche Konsequenzen: Ermahnung, Abmahnung, ggfs. Kündigung
-  Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
-  Im äußersten Fall: Hausverbot

Das weitere Vorgehen wird im Kapitel „Intervention und Nachhaltigkeit“ beschrieben. Der Verhaltenskodex wird veröffentlicht. Bisher haben alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird vom Verhaltenskodex abgelöst. Künftig sind alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen vor Antritt der Arbeit mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen und müssen diesen unterschreiben. Die Zuständigkeit für die Einweisung liegt bei den Verantwortlichen der jeweiligen Gruppierungen.



INTERVENTION UND NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Der Interventionsplan soll im Fall von sexualisierter Gewalt bzw. von Grenzverletzungen den Mitarbeiter*innen Handlungssicherheit geben. Klare Vorgaben zu Handlungsschritten sind notwendig, damit es zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht zu emotionsgeleiteten Handlungen kommt, die die Situation gegebenenfalls verschlimmern.

5.1 HANDLUNGSSCHRITTE BEI GRENZVERLETZENDEM VERHALTEN BZW. BEI DER VERMUTUNG SEXUALISierter GEWALT

Die Sorge um den Schutz der Kinder und Jugendlichen hat höchste Priorität. Wenn **grenzverletzendes** Verhalten wahrgenommen wird, müssen wir als Mitarbeiter*innen aktiv Stellung beziehen:

-  Die Situation stoppen und die Beobachtung ansprechen.
-  Wenn möglich, die Wahrnehmung mit einem / einer weiteren Verantwortlichen, Gruppenleiter*in oder Betreuer*in abgleichen und zusammen handeln.
-  Auf Verhaltensregeln hinweisen, zu einer angemessenen Entschuldigung anleiten.
-  Langfristig auf eine Verhaltensänderung hinarbeiten.

INTERVENTION BEI GRENZVERLETZENDEM VERHALTEN

Hinweise, Wissen oder Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und sonstigen schutzbedürftigen Personen. **1**

Die Situation stoppen und die Beobachtung ansprechen. **2**

Ruhe bewahren!

Vorfall und weiteres Vorgehen im zuständigen Team besprechen. **3**

Information an Präventionsfachkraft und Leitung der Einrichtung bzw. Gruppe geben. **4**

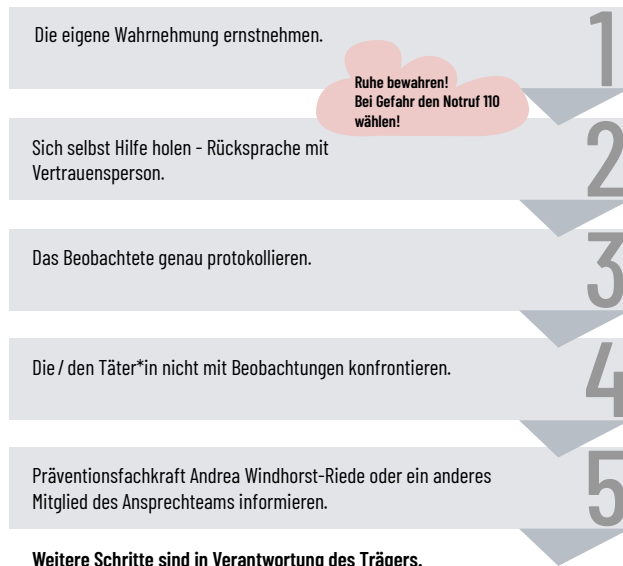
Weitere Schritte sind in Verantwortung des Trägers.

Wenn in Bezug auf Mitarbeiter*innen die Vermutung eines **sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen** aufzutreten, gelten für alle Mitarbeiter*innen folgende Handlungsschritte:

-  Die eigene Wahrnehmung ernst nehmen, ruhig handeln!
-  Sich selber Hilfe holen! Bei Gefahr den Notruf 110 wählen!
-  Sich mit einer Person des Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.
-  Das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
-  Den / die Täter*in nicht mit der Vermutung konfrontieren!
-  Die Präventionsfachkraft des Seelsorgebereiches (Andrea Windhorst-Riede) oder ein anderes Mitglied des Ansprechteams umgehend informieren.
-  Die Situation beobachten und das Kind bzw. die oder den Jugendliche*n bestärken, darüber zu sprechen („Ich glaube Dir – es ist gut, dass Du mit mir redest“).

-  Keine eigenen Ermittlungen anstellen und keine Befragungen durchführen!
-  Dem Kind/Jugendlichen nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann (z.B. „Ich rede mit niemandem darüber...“).
-  Die eigenen Grenzen erkennen und akzeptieren.

INTERVENTION BEI DER VERMUTUNG EINES SEXUELLEN ÜBERGRIFFS ODER STRAFBARER SEXUALBEZOGENER HANDLUNGEN



5.2 WEITERE MASSNAHMEN

5.2.1 ANSPRECHTEAM

Das Ansprechteam besteht aus Präventionsfachkraft und Pastoralreferentin Andrea Windhorst-Riede, Pfarrvikar Silvio Eick und Dr. Christiane Horn.

Das Ansprechteam ist zu informieren, sobald der Vorwurf bzw. Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder einer strafbaren sexualbezogenen Handlung innerhalb der Gemeinden oder Kindertagesstätten des Seelsorgebereichs besteht. Daraufhin wird das Ansprechteam sofort aktiv (siehe Punkt 2.2 und folgende) und veranlasst weitere Schritte, die gegebenenfalls der Begleitung der von Gewalt betroffenen Person und der Dokumentation dienen.

Für unmittelbare Hilfe bei einer akuten Gefährdungslage ist immer der Notruf 110 zu wählen!

DAS ANSPRECHTEAM IST WIE FOLGT ZU ERREICHEN:

-  Andrea Windhorst-Riede, Tel. 02225-8826624, andrea.windhorst-riede@erzbistum-koeln.de
-  Silvio Eick, Tel. 0178-4596309, silvio.eick@erzbistum-koeln.de
-  Dr. Christiane Horn, Tel. 02227-923250, chrhorn126@gmail.com

5.2.2 DIE ROLLE DER ANSPRECHPERSONEN UND DER INTERVENTIONSSTELLE DES BISTUMS

Fortan agiert das Ansprechteam in enger Abstimmung mit einer vom Erzbistum Köln bestellten Ansprechperson. Diese führt die Gespräche mit den Betroffenen des Missbrauchs bzw. Übergriffs, koordiniert, wer gegebenenfalls außerdem an den Gesprächen teilnimmt und berät über die Möglichkeiten der seelsorglichen und therapeutischen Begleitung. Außerdem verantwortet sie die Information der Interventionsbeauftragten des Bistums und in diesem Zusammenhang den Schutz sensibler Daten. Diese Ansprechperson des Erzbistums steht als Begleiter*in der betroffenen Personen während des gesamten Prozesses zur Verfügung.

ANSPRECHPERSONEN DES ERZBISTUMS KÖLN SIND:



Dr. Hans Werner Hein, Supervisor, Psychotherapeut

Tel. 01520-1642-394



Petra Dropmann, Supervisorin, Rechtsanwältin

Tel. 01525-2825-703

Für die Koordination der Missbrauchsintervention, insbesondere für die Anhörung des/der Beschuldigten sowie für die eventuell erforderliche Information der Strafverfolgungsbehörde ist die Interventionsbeauftragte des Erzbistums verantwortlich.

INTERVENTIONSBEAUFTRAGTE DES ERZBISTUMS KÖLN IST:



Malwine Marzotko, Psychologin, Theologin

Tel. 0221-1642-1821

5.2.3 KLÄRUNG DES VORGEHENS - ZUSTÄNDIGKEITEN UND ZEITSCHIENE

Wichtig ist, dass der/die Betroffene altersgemäß in das Handeln einbezogen wird und Handlungsschritte abgesprochen werden. Bei der Planung des Vorgehens ist im Blick zu behalten, dass mehrfache Befragungen des/der Betroffenen, wenn irgend möglich, vermieden werden sollen. Das Ansprechteam bespricht die zu ergreifenden Maßnahmen.

5.2.4 VERDACHTSFÄLLE AUSSERHALB KIRCHLICHER STRUKTUREN

Bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ist das Jugendamt einzuschalten.

5.2.5 EINSCHÄTZUNG DER DRINGLICHKEIT UND MASS- NAHMEN ZUM OPFERSCHUTZ

Als erste Maßnahme müssen die Mitglieder des Ansprechteams eine Einschätzung vornehmen, wie dringend der Verdacht ist und wie stark die Gefährdung für das Kind / den betroffenen Jugendlichen ist. Gelangen sie zu dem Ergebnis, dass das Sicherheitsrisiko in der gegenwärtigen Situation für die/den Betroffene*n hoch ist, so müssen sie ihrem Schutzauftrag nachkommen und dafür Sorge tragen, dass Betroffene*r und mutmaßliche*r Täter*in getrennt werden. Bei akuter Gefahr für Leib und Leben der/des Minderjährigen sind die Polizei und der Notarzt zu rufen.

Neben kurzfristigen Maßnahmen, die weitere Übergriffe in unmittelbarer Zukunft verhindern, ist bei angestellten Mitarbeiter*innen des Seelsorgebereiches zu prüfen, ob eine räumliche Trennung konsequent und sicher vorgenommen werden kann. Falls das nicht möglich ist, sollte eine sofortige Beurlaubung oder Freistellung des/der beschuldigten Mitarbeiter*in erwogen werden.

Außerdem kann der leitende Pfarrer oder Vertreter des Kirchengemeindeverbandes als „Hausherr“ gegenüber haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ein Haus- und Umgangsverbot aussprechen, welches dem/der Beschuldigten untersagt, Gelände und Gebäude der Kirchengemeinden im Seelsorgebereich zu betreten und Kontakt mit dem Opfer zu haben.

5.3 DOKUMENTATION

Alle Gesprächsverläufe im Zusammenhang mit dem Verdachtsmoment, alle vom Ansprechteam eingeleiteten Maßnahmen, Darstellungen und Begründungen von getroffenen Entscheidungen, Beteiligung von externen Personen, Information anderer Dienststellen (z.B. des Jugendamtes), personelle Zuständigkeiten, Zeitpläne etc. sind vom

Ansprecheteam präzise zu dokumentieren. Die Dokumentationen sind vertraulich zu behandeln und gesichert aufzubewahren. Die Niederschrift ist von den Verantwortlichen zu unterschreiben. Die Gegenzeichnung durch andere Beteiligte dient der Transparenz.

5.4 NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

In Verdachtsfällen, bei denen ein*e hauptamtliche*r oder ehrenamtliche*r Mitarbeiter*in beschuldigt ist, wird die nachhaltige Aufarbeitung über die Interventionsbeauftragte initiiert. Sie dient dazu, die Lücken im Institutionellen Schutzkonzept zu schließen und einen Abschluss der Krise zu gestalten, damit allen Beteiligten der Übergang in den Alltag möglich gemacht wird.

5.4.1 KONTAKT DURCH DIE INTERVENTIONS- BEAUFTRAGTE

Durch den Kontakt zur Interventionsbeauftragten des Erzbistums geschieht die Beratung und Klärung der nächsten Schritte. Sie meldet den Verdachtsfall an eine der beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln. Zu den Aufgaben der Interventionsbeauftragten gehört außerdem, sich mit den Personen in Verbindung zu setzen, die von dem Vorfall betroffen sind, zu beraten und die Maßnahmen festzusetzen, die umgesetzt werden sollen.

5.4.2 REFLEKTION DES VORFALLS UND AUSWERTUNG

Ist es zu einem Vorfall bzw. Verdachtsfall gekommen, muss auf jeden Fall eine Auswertung vorgenommen werden. Die Verantwortlichen vor Ort (leitender Pfarrer, Präventionsfachkraft, Ansprechteam, eventuell Einrichtungsleitung bzw. Verwaltungsleiter) entscheiden, wer zu dem Kreis gehört, der den Vorfall reflektiert. Dazu sollte möglichst eine

externe Fachperson einbezogen werden, um gemeinsam Schritte und Maßnahmen für die Überarbeitung des Schutzkonzeptes festzulegen. Leitfragen zur Auswertung können sein:

-  Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
-  Welche Schutzmaßnahmen haben nicht funktioniert?
-  Wie hat das Krisenmanagement funktioniert?
-  Was muss getan werden, damit es zu keinem erneuten Vorfall kommen kann?

Die Ergebnisse dieser Auswertung dienen der Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes.

Damit alle Beteiligten nach dem Vorfall einen Abschluss finden können und ein veränderter Alltag weitergehen kann, ist es wichtig, den Abschluss der Aufarbeitung transparent zu gestalten. Dies kann z.B. durch eine öffentliche Einladung für einen größeren Personenkreis geschehen.

5.4.3 ÜBERPRÜFUNG DES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTS

Sollte es trotz des bestehenden Schutzkonzeptes, der Schulungen und weiterer Präventionsmaßnahmen zu einem Vorfall von sexualisierter Gewalt bzw. Grenzüberschreitung kommen, muss das Schutzkonzept überarbeitet werden. Eventuelle Lücken müssen geschlossen werden, unwirksame Schutzmaßnahmen angepasst bzw. bearbeitet werden. Dabei sind unbedingt die Ergebnisse der Auswertung (siehe Punkt 5.4.2) einzuarbeiten. Dies kann durch den gleichen Arbeitskreis geschehen, der die Auswertung des Vorfalls vorgenommen hat – siehe Kapitel „Qualitätsmanagement“. Auch hier ist die Unterstützung durch eine externe Fachperson sinnvoll.

Die Maßnahmen des Institutionellen Schutzkonzepts sind das Grundgerüst der Arbeit und Standard beim Qualitätsmanagement im Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge. Die Nachhaltigkeit der Präventionsstandards wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

Ein Treffen des *Arbeitskreises Schutzkonzept* zur Reflektion des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) findet zwei Jahre nach dessen Inkrafttreten statt und wird alle zwei Jahre wiederholt. Die Ergebnisse dieser Reflexionstreffen werden vom Kernteam in das Schutzkonzept eingearbeitet. So wird die Aktualität und Praxistauglichkeit des ISK gewährleistet.

Das Kernteam besteht aus Präventionsfachkraft Andrea Windhorst-Riede und den Trägervertreter*innen Brigitte Bauersch und Birgit Baales. Optional ist das Hinzuziehen von Vertreter*innen der Gruppierungen ins Kernteam möglich.

Um die Regelungen des Schutzkonzeptes umsetzen zu können und den Kontakt zu den Gruppierungen zu gewährleisten, sind alle Gruppierungen dazu verpflichtet, der Präventionsfachkraft eine aktuelle Kontaktperson zu benennen. Diese unterstützt die Präventionsfachkraft dabei, dass die Regelungen des Schutzkonzeptes in der jeweiligen Gruppierung umgesetzt werden.

Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt findet automatisch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes durch das Kernteam statt. Dabei kann dieses durch weitere Personen unterstützt werden (siehe Kapitel Nachhaltige Aufarbeitung).

Der Träger wird von der Präventionsfachkraft unterstützt - zurzeit ist dies Pastoralreferentin Andrea Windhorst-Riede. Sollten bei Planung

und Durchführung von Präventionsschulungen Kosten entstehen (Material, Verpflegung, Referent*in), werden diese vom Kirchengemeindeverband übernommen. Darüber hinaus hält sich der Träger an die Vorgaben des Erzbistums Köln und an den vorgegebenen zeitlichen Rhythmus der Schulungen, so dass alle Mitarbeiter*innen fünf Jahre nach der ersten Schulung an einer Vertiefungsschulung teilnehmen müssen.

Auch das erweiterte Führungszeugnis muss zu Beginn der Tätigkeit und dann alle fünf Jahre neu vorgelegt werden. Der Träger regelt die rechtzeitige Benachrichtigung.

Einen Überblick, wer wann geschult werden muss, ob der Verhaltenskodex sowie die Selbstausskunftserklärung unterschrieben wurden und das erweiterte Führungszeugnis vorliegt, hat die Präventionsfachkraft bzw. das Pastoralbüro für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Bei allen Angestellten des Seelsorgebereichs regelt dies die zuständige Rendantur.





VERHALTENSKODEX IM UMGANG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

7.1 VORWORT

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Er soll Orientierung für angemessenes Verhalten geben und dazu dienen, dass Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex ist die gemeinsame Basis im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern mit jedem/jeder haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*in individuell vereinbart werden. Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex versichern die (ehrenamtlichen/hauptamtlichen) Mitarbeiter*innen, dass sie sich an die Vereinbarungen und Verhaltensregeln halten.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, dass sich bei den Mitarbeiter*innen eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

NÄHE UND DISTANZ

In der pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dabei ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen.



Wir pflegen in den Gruppen der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander – auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.



Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen bestimmen die Kinder und Jugendlichen, es sei denn, sie überschreiten dabei selbst Grenzen der ehrenamtlichen bzw. hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.



Das „Nein“ eines Kindes wird ernst genommen und akzeptiert. Dies bedeutet, dass wir individuelle Grenzpfeindungen achten und ernst nehmen. Sie werden nicht abfällig kommentiert.



Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen zu Minderjährigen dürfen nicht durch den Missbrauch der eigenen Position entstehen.



Methoden/Übungen/Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflektion und Sensibilität der Betreuungsperson.



Bei extremen Nähebedürfnissen von Kindern und Jugendlichen tragen wir in respektvoller Weise dafür Sorge, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt.



👐 Wir wissen auch um unsere eigenen Distanzbedürfnisse und leben den Kindern und Jugendlichen vor, diese ernst zu nehmen.

👐 Wir können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt ist es unzulässig, dass wir von Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen. Uns ist bewusst, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt.

👐 Bei einem Vorfall nehmen wir uns Zeit, mit den Betroffenen zu besprechen, was gerade passiert ist und wie es weitergeht.

👐 Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.

👐 Finden Veranstaltungen in anderen Räumen statt (z.B. Kommunionkatechese in der Privatwohnung), so ist dies transparent zu machen und von der Sache her zu begründen.

👐 Situationen, in denen wir mit einem Kind oder Jugendlichen alleine sind, sind - wenn möglich - zu vermeiden.

👐 Es ist darauf zu achten, dass wir eine weitere volljährige Person über eine 1:1-Situationen und deren Grund informieren (z.B. bei Erste Hilfe-Situation, Vier-Augen-Gespräch). Ist dies nicht unmittelbar möglich, holen wir dies baldmöglichst nach. Die Räume werden in diesen Fällen nicht abgeschlossen.

SPRACHE UND WORTWAHL

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden.

Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes und Jugendlichen angepassten Umgang geprägt zu sein.

👐 Wir sprechen die Kinder und Jugendlichen mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina).

👐 In der Gemeinde verwenden wir keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen. Bloßstellungen dulden wir nicht.

👐 Wir schreiten sofort ein, wenn Kinder und Jugendliche sich auf diese Weise äußern und achten auf ein freundliches Miteinander.

👐 Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihren Bedürfnissen, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKTEN

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch das Kind oder den/die Jugendliche*n vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

👐 Körperkontakte sind sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.

👐 Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied/Trost), muss die Initiative vom Kind bzw. vom Jugendlichen ausgehen, wird von uns reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen oder abgelehnt.

👐 Übermäßige und unangemessene Nähe lassen wir nicht zu (z. B. wenn Kind oder Jugendliche*r auf dem Schoß einer mitarbeitenden Person sitzen).

👐 Die Intimsphäre des Kindes oder des/der Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen z.B. beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.



BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.

- 👐 Die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen wird immer und überall von uns gewahrt.
- 👐 Wenn Kinder und Jugendliche im Pool planschen oder baden, so achten wir darauf, dass sie Badesachen oder Kleidung tragen.
- 👐 Auch sonst achten wir auf angemessene Kleidung.
- 👐 Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.
- 👐 Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei Übernachtungen - soweit dies möglich ist - jeweils getrennte Zimmer bzw. Zelte haben. Auch eine geschlechtergetrennte Unterbringung der Schutzbefohlenen ist für uns selbstverständlich.
- 👐 Bei Fahrten und Aktionen achten wir - wie auch sonst - darauf, dass beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der TeilnehmerInnen geschützt wird. Erwachsene duschen sich nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.
- 👐 Mädchenzimmer werden, so der Betreuungsschlüssel das zulässt, von weiblichen Aufsichtspersonen und Jungenzimmer von männlichen Aufsichtspersonen betreut.



UMGANG MIT UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie sollte dem Alter angemessen erfolgen.

- 👐 Wir achten das Recht am Bild.
- 👐 Wir achten darauf, dass kein Kind in unbedecktem Zustand gefilmt oder fotografiert wird.
- 👐 Wir achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien (FSK-Einstufung) in Kontakt kommen.
- 👐 Medien mit pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten werden nicht geduldet.
- 👐 Sollten Kinder und Jugendliche bereits unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies.
- 👐 Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen und zu unterbinden. Dies gilt auch für Situationen, in der die Würde des Menschen verletzt wird.
- 👐 Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen gehen wir entsprechend den Datenschutzregeln um.

- 👐 Wir übernehmen eine Vorbildfunktion und achten darauf, dass Kinder und Jugendliche gut und angemessen mit Medien von anderen und über andere umgehen.

VERHALTEN AUF FREIZEITEN UND REISEN

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Mitarbeitenden der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

- 👐 Bei Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, begleiten wir die Kinder und Jugendlichen mit einer - je nach Alter und Entwicklungsstand - ausreichenden Anzahl erwachsener Aufsichtspersonen. Setzt sich die Gruppe aus Teilnehmenden verschiedener Geschlechter zusammen, wird sich dies auch in der Gruppe der Aufsichtspersonen widerspiegeln.
- 👐 Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtergetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem wir absehbare Situationen zuvor mit Erziehungsberechtigten und den Teilnehmenden besprechen und deren Einverständnis einholen.
- 👐 Bei einer Freizeit mit Übernachtung sind die Kinder und Jugendlichen nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder

und Jugendliche sind immer dabei. In begründeten Ausnahmesituationen (z. B. akute Krankheitssituation o.ä.) entscheidet das Leitungsteam über eine Änderung der Schlafsituation zum Wohl des Kindes und Jugendlichen und der Gruppe.

-  Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen kommunizieren wir für die Erziehungsberechtigten transparent und anschaulich.

GESCHENKE UND BELOHNUNGEN

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

-  Geschenke machen: Belohnungen und Geschenke sowie deren Übergabe an Kinder und Jugendliche gestalten wir transparent. Sie müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen / emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
-  Geschenke annehmen: Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Person stehen, sind nicht erlaubt.
-  Es gehört zu den Aufgaben der Mitarbeitenden, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben und sich Hilfe einzuholen, wenn Unsicherheiten bestehen. Geschenke dürfen abgelehnt werden.

FEHLERKULTUR UND DISZIPLINARMASSNAHMEN

In unseren Gemeinden fördern wir eine „fehlerfreundliche“ Kultur, in der stets die Möglichkeit gegeben wird, das eigne Handeln zu reflektieren und sich entsprechend der eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und daraus zu lernen. Mit Fehlverhalten gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

-  Fehlverhalten und Vorfälle sprechen wir so früh wie möglich an.
-  Wir dulden grenzverletzendes Verhalten (beispielsweise verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug) nicht und unterbinden es konsequent.
-  Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin, ohne sie dabei bloßzustellen, und sprechen bei Bedarf mit den Erziehungsberechtigten.
-  Wird ein grenzverletzendes Verhalten oder ähnliches beobachtet, unterbinden wir die Situation. Wir sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein.
-  Bei einer Konfliktklärung hören wir den betreffenden Parteien zu, gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer weiteren Person.
-  Sanktionen gestalten wir fair, d.h. transparent, altersgemäß, dem Entwicklungsstand entsprechend und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.



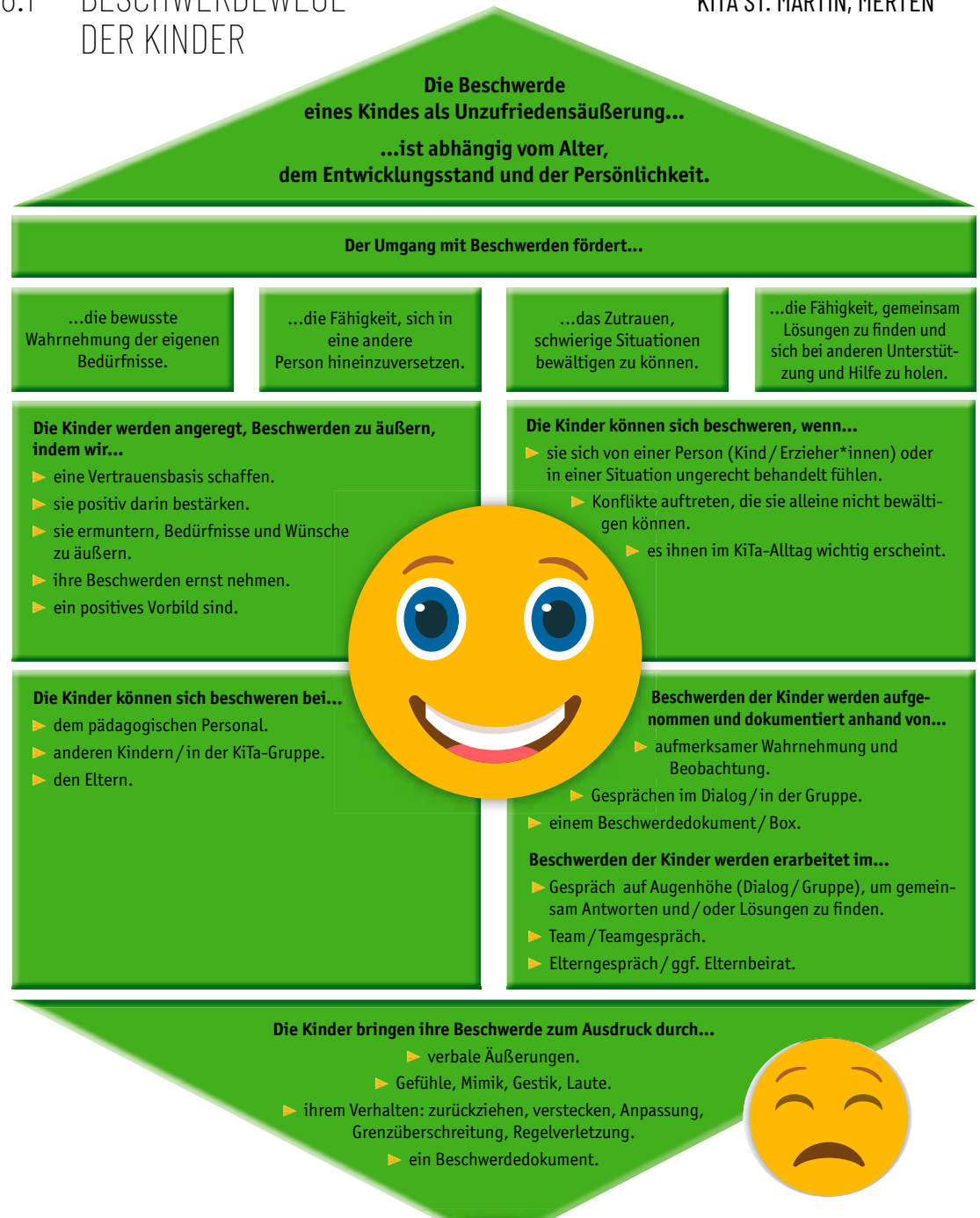
SCHUTZKONZEPT DER KINDERTAGESSTÄTTEN



UNSERE EINRICHTUNGEN
IN BILDERN

8.1 BESCHWERDEWEGE DER KINDER

KITA ST. MARTIN, MERTEN



KITA ST. WALBURGA, WALBERBERG

DAS KIND IST EIN GESCHÖPF GOTTES.**ES WIRD IN SEINER EINZIGARTIGKEIT ANGENOMMEN UND ALS EIGENE PERSÖNLICHKEIT ERNSTGENOMMEN.**

In unserer Gemeinschaft lernen Kinder sich selbst einzuschätzen und erhalten Möglichkeiten ihre eigene Identität zu bilden und sich als Individuum zu erleben.

Die Gruppe bietet ein Erprobungsfeld, durch das sie sich mit allen ihren „Stärken, Schwächen und Möglichkeiten“ kennenlernen.

Die Kinder können ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse wahrnehmen, lernen ihr Verhalten hierauf einzustellen und erleben sich als Persönlichkeit in der Gruppe. Sie lernen auch sich in die Gruppenprozesse einzubringen oder gegebenenfalls zurückzunehmen; die eigenen Bedürfnisse und Gefühle und die des Gegenübers wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren.

Die Kinder lernen ihr Tun selbst zu organisieren. Sie werden bestärkt ihr Spiel und ihr Tun selbst zu planen; aus eigenem Antrieb heraus zu überlegen: Was möchte ich spielen? Wen oder was brauche ich dafür (Partner*innen, Material)? Wo habe ich Raum dafür? So gewinnen die Kinder an Selbstständigkeit.

In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, dass die Kinder miteinander kommunizieren, verbal als auch non-verbal durch Sprache, Mimik und Gestik. Wir begleiten sie, wenn Konflikte angegangen und gelöst, Kompromisse gefunden und Emotionen ausgetauscht und ausgelebt werden.

Unser Bild vom Kind beinhaltet:

-  Jedes Kind ist neugierig
-  Jedes Kind ist einmalig
-  Jedes Kind hat ein Selbstbildungspotenzial
-  Jedes Kind hat unterschiedliche Bedürfnisse, Stärken, Neigungen, Fähigkeiten
-  Jedes Kind ist eigenständig und hat ein Recht auf eine eigene Entwicklung
-  Jedes Kind hat ein Recht auf Wertschätzung, Unterstützung, Respekt und Anerkennung

Wir wollen, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung wohlfühlen, dass sie eine Atmosphäre erleben, die ihnen Wärme und Sicherheit vermittelt.

Sie sollen sich bei uns angenommen und geborgen fühlen.

Dieses ist die Basis, das Fundament dafür, dass sich Kinder überhaupt mit „Beschwerden“, also mit konkreten Unmutsäußerungen an uns Erzieher*innen oder an andere Kinder wenden, um sich angstfrei äußern zu können!

Unzufriedenheit und Unmutsäußerungen werden je nach Entwicklungsstand und Persönlichkeit über Ausdrucksformen wie Weinen, sich zurückziehen, Aggressivität ausgedrückt und wahrgenommen. Wir unterstützen das Kind darin seine Gefühle in Worte zu fassen. Meinungen, Ansichten, konkret Missfallensäußerungen und Wahrnehmungen der Kinder nehmen wir ernst und sind offen, diese anzunehmen und mit ihnen partnerschaftlich anzugehen, bzw. zu diskutieren. Die Anliegen können wir in der engen Beziehung 1:1 mit dem Kind begleiten und zu einer Lösung führen, oder wir können dieses in einem



KITA ST WENDELINUS, SECHTEM

größeren Plenum, z.B. im täglichen Morgenkreis einbringen und zur Diskussion stellen.

Der Morgenkreis ist für die Kinder ein vertrauter Punkt in ihrem Tagesablauf.

Hier können Absprachen getroffen und gemeinsam Regeln für das Zusammenleben entwickelt, Abstimmungen durchgeführt und Vereinbarungen wie z.B. Regeln zum respektvollen Umgang im Miteinander, oder Absprachen zum sachgemäßen Umgang mit Inventar und Spielmaterial getroffen werden.

Im Zuge der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher*innen können die Belange des einzelnen Kindes in Tür- und Angelgesprächen, in einem terminlich individuell vereinbarten Gespräch, oder als ein Aspekt in einem Entwicklungsgespräch angesprochen werden.

In Teamsitzungen und an Konzeptionstagen werden die Anliegen der Kinder immer wieder in den Fokus gestellt. Hierbei werden die Rahmenbedingungen überprüft und evtl. angepasst.

In unserer katholischen Kindertageseinrichtung St. Wendelinus gilt besonders auch für die Kinder der Grundsatz: „Beschwerden ist erwünscht!“.

Denn Beschwerden und der Umgang mit ihnen tragen zur Weiterentwicklung unserer Einrichtung bei!

Wir verstehen die Beschwerde eines Kindes als Äußerung der Unzufriedenheit, die in Abhängigkeit von seinem Alter, dem jeweiligen Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in unterschiedlichster Art und Weise zum Ausdruck gebracht werden kann.

Dabei kann neben verbalen Äußerungen auch aggressives, wütendes oder zurückgezogenes Verhalten eine Ausdrucksform einer Beschwerde sein.

Daher werden die Beschwerden vor allem der jüngeren KiTa Kinder von unseren pädagogischen Fachkräften durch detailliertes Beobachten wahrgenommen.

Den älteren Kindern, die sich zumeist schon gut verbal mitteilen können, hören wir jederzeit und mit großer Geduld und Aufmerksamkeit zu, um ihre Beschwerden aufzunehmen.

Ziel des Umgangs mit den Beschwerden der Kinder ist es, die Beschwerdeursachen abzustellen, eine Lösung zu erreichen, die allen Beteiligten und Belangen Rechnung trägt, Zufriedenheit zu schaffen und insgesamt unsere pädagogische Arbeit und auch die Atmosphäre in unserer Einrichtung zu verbessern.

Im Umgang mit den Beschwerden ist uns wichtig, dass wir allen Beschwerden nachgehen und alle Aspekte ernst nehmen.

Unser Umgang mit Beschwerden, eröffnet ihnen ein Lernfeld, ihr Recht auf Beteiligung umzusetzen. Die Partizipation ist fester Bestandteil unserer Konzeption und wird in unserem Haus gelebt. Beschwerden sehen wir als Entwicklungschance und nicht als Störung!



Die Kinder haben die Möglichkeit, Beschwerden im Kinderrat anzusprechen. In diesem Rahmen legen die Kinder im Dialog mit den Fachkräften dem entsprechend Regeländerungen oder Anpassungen der Abläufe u. ä. fest.

BESCHWERDEWEGE FÜR DIE KINDER IN UNSERER KINDERTAGESEINRICHTUNG

Wir ermutigen die Kinder Beschwerden zu äußern

- 👐 durch einen von Wertschätzung und Verlässlichkeit geprägten Umgang, der eine vertrauensvolle Beziehungen für die Kinder schafft, in dem Beschwerden ohne Angst geäußert bzw. zum Ausdruck gebracht werden können und mit Einfühlungsvermögen sowie Respekt angenommen und bearbeitet werden.
- 👐 indem sie in unserer Einrichtung die Erfahrung gewinnen, dass ihre Unzufriedenheit auch bei nicht verbalen Ausdrucksformen wie Weinen, Trotzreaktionen oder Zurückgezogenheit ernst- und wahrgenommen wird.
- 👐 indem sie dazu angeregt werden, eigene Bedürfnisse und die der Anderen zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.
- 👐 indem wir den positiven Umgang mit Beschwerden als Vorbilder leben und auch das eigene Verhalten oder auch eigene Fehler mit den Kindern besprechen.

Kinder können und sollen sich in unserer Kindertagesstätte beschweren

- 👐 wenn sie Ungerechtigkeiten wahrnehmen oder sich ungerecht behandelt fühlen.
- 👐 in Konfliktsituationen.



- 👐 wenn sie mit dem Verhalten der Mitarbeiter*innen nicht einverstanden sind.
- 👐 über Aspekte und Belange, die ihren Alltag betreffen, von den Projekten, Angeboten bis hin zum Essen und den Kita-Regeln.

Kinder nutzen verschiedenste Ausdrucksformen für ihre Beschwerden wie z.B.

- 👐 konkrete Äußerungen der Unzufriedenheit.
- 👐 Gestik und Mimik.
- 👐 Verhaltensänderungen, u.a. das nicht Einhalten von Regeln, Vermeidung, Grenzüberschreitung, Aggressivität.

KITA ST. JOSEPH, KARDORF

Die Kinder können sich jederzeit beschweren

-  bei den pädagogischen Fachkräften.
-  bei Küchenkraft und Praktikant*innen.
-  bei Eltern.
-  bei Freund*innen.

Wir nehmen die Beschwerde der Kinder auf und dokumentieren sie

-  durch einfühlsame Beobachtung.
-  im direkten Dialog.
-  durch Befragung und Visualisierung der Beschwerden.
-  mit Hilfe von Lerngeschichten.
-  im Rahmen der Kinderversammlung.

Wir bearbeiten die Beschwerden der Kinder

-  gemeinsam mit den Kindern, im verständnisvollen Dialog auf Augenhöhe.
-  im Dialog mit allen Kindern der Gruppe im Morgenkreis.
-  im Dialog mit allen Kindern unserer Kindertagesstätte in der Kinderversammlung.
-  im Rahmen von Elterngesprächen mit den pädagogischen Fachkräften oder mit der Leitung der Einrichtung.
-  im Rahmen von Dienstbesprechungen und Teamgesprächen.

In der katholischen Kindertagesstätte St. Joseph legen wir sehr großen Wert auf den offenen Umgang miteinander. Die Vermittlung von Werten (Respekt, Toleranz, Umgangsformen usw.) nehmen einen wichtigen Stellenwert in unserem Alltag ein. Die Kinder erleben von Anfang an, dass sie Teil unserer Gemeinschaft sind, indem die Einzigartigkeit eines jeden Kindes gesehen und geschätzt wird.

Beschwerden sind uns wichtig, denn nur durch einen offenen Umgang mit den Beschwerden, der regelmäßigen Eigenreflexion und einem offenen Umgang miteinander ist eine Weiterentwicklung möglich. Die gesellschaftlichen Bedingungen/Veränderungen erweisen sich bei der Umsetzung als Herausforderung.

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern

-  durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.
-  indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden.
-  indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.
-  indem die Pädagog*innen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren.



In unserer Kindertagesstätte können die Kinder sich beschweren

-  wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.
-  in Konfliktsituationen.
-  über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagog*innen.
-  über alle Belange, die ihren Alltag betreffen.

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck

-  durch konkrete Missfallensäußerungen.
-  durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute.
-  durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen.

Die Kinder können sich beschweren

-  bei den Pädagog*innen in der Gruppe.
-  bei der Leitung.
-  bei ihren Eltern.
-  im Alltagsgeschehen in der Gruppe.
-  bei ihren Freund*innen.
-  bei der Küchenkraft.

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert

-  durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung.
-  durch den direkten Dialog der Pädagog*innen mit dem Kind / den Kindern.
-  in der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden.
-  durch die Bearbeitung der Dokumentationsordner.
-  im Rahmen von Kinderkonferenzen, Kinderparlament oder Morgenkreisen.
-  im Rahmen von Befragungen.

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet

-  mit dem Kind / den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden.
-  im Dialog mit der Gruppe im Gruppenalltag.
-  in der Kinderkonferenz, Kinderparlament oder Morgenkreisen.
-  in Teamgesprächen und Mitarbeiterbesprechungen.
-  in Elterngesprächen, auf Elternabenden, bei Elternbeirats-sitzungen.
-  mit dem Träger bzw. dem Trägervertreter.

KITA ST. MICHAEL, WALDORF

**DAS WESENTLICHE IM UMGANG MITEINANDER
IST NICHT DER GLEICHKLANG,
SONDERN DER ZUSAMMENKLING** (ERNST FERSTL)

Unsere Kita ist ein demokratischer Ort. Hier lernen die Kinder Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Problemlösungskompetenzen. Vor allem entwickeln sie jedoch zunächst die Grundlage dieser Kompetenzen, nämlich die eigenen Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und die Fähigkeit diese entsprechend zu kommunizieren.

Kinder können z.B. ihre Bedürfnisse in Form einer Beschwerde ausdrücken. Jüngere Kinder äußern ihre Beschwerden oft durch Weinen oder nonverbal durch Mimik, Gestik etc.

Besonders um die nonverbalen Beschwerden wahrzunehmen beobachten wir die Kinder und ihre Umgebung sehr genau, feinfühlig, achtsam und urteilsfrei. Älteren Kindern bieten wir in Form der Morgenrunde, der monatlichen Kinderkonferenz, der Beschwerde-Sprechstunde oder bei situativen Anlässen eine Plattform, um ihre Beschwerden zu kommunizieren.

Reagieren wir als pädagogische Fachkräfte auf diese Beschwerden und geben den Kindern eine wertschätzende Resonanz, lernen sie, dass es hilfreich ist ihre Gedanken und Bedürfnisse zu teilen. Sie werden in ihrer Selbstwirksamkeit und dem Selbstvertrauen gestärkt,

entwickeln Resilienz und erwerben die Fähigkeit sich an Problemlösungsprozessen zu beteiligen, auch wenn diese sie selbst nicht betreffen.

Bei uns dürfen sich die Kinder über alles beschweren. Oft besprechen wir Situationen, in denen sich ein Kind ungerecht behandelt gefühlt hat, Situationen die zu Hause erfolgten und der Unmut noch nachhallt, ebenso Probleme wie „Es gibt kein Klettergerüst im Garten und wir wollen mehr klettern“.

Beschweren heißt nicht, dass die Lösung immer bedeutet, dass ein Kind alles bekommt, was es sich wünscht. Wir sind eine Gemeinschaftseinrichtung und die Kinder ein Teil einer Gruppe. Gute demokratische Prozesse sind unter diesem Aspekt von hoher Wichtigkeit. Bei einem Konflikt der ein Kind mehr persönlich beschäftigt, können Lösungen oft im Dialog erarbeitet werden. Zum Beispiel, dass ein Kind, das im Garten klettern möchte erstmal das Klettergerüst in der Turnhalle nutzt (äußern noch mehr Kinder das Bedürfnis im Außengelände klettern zu wollen, wird das Anliegen an die Leitung herangetragen. Diese informiert sich was, wie und wann möglich wäre). Gilt die Beschwerde den Eltern, besprechen wir gemeinsam was es braucht, um eine Lösung zu finden und beziehen natürlich alle Beteiligten mit ein.

Wir regen die Kinder an ihr Recht auf Beschwerde (siehe Kinderrechte) wahrzunehmen und wertschätzen das Entwicklungspotential für alle Beteiligten – Kinder, Fachkräfte, Einrichtung (Team) und Eltern. Wir hinterfragen und reflektieren gemeinsam mit den Kindern Prozesse, Angebote und Situationen, geben ihnen Raum und Zeit sich mitzuteilen und dokumentieren oder visualisieren die Vorgänge. Einmal im Quartal findet zusätzlich eine Beschwerde-Sprechstunde statt.



8.2 BESCHWERDEWEGE DER ERWACHSENEN

WAS PASSIERT MIT MEINER BESCHWERDE?

Ihre Anliegen nehmen wir ernst, wir haben stets ein offenes Ohr für Ihre Beschwerden. Es ist uns wichtig ihnen nachzugehen, denn so bietet sich die Möglichkeit zur Verbesserung. Im Sinne einer guten Erziehungspartnerschaft möchten wir dazu beitragen, eine baldige Lösung zur vorgebrachten Beschwerde zu finden.

Manchmal reicht bereits ein Gespräch aus, um den Grund der Beschwerde zu beheben. Es kann aber auch nötig sein, weitere Personen einzubinden. Die direkte Ansprache der Erzieher*innen in der Gruppe ist die einfachste und beste Möglichkeit Ihre Probleme anzusprechen.

Nachdem Sie Ihre Beschwerde geäußert haben, wird durch uns automatisch die Leitung der Kindertagesstätte über Ihr Anliegen informiert. Wir behandeln Ihr Anliegen vertraulich und nach Rücksprache mit Ihnen werden wir uns zeitnah im entsprechenden Gremium mit der geäußerten Beschwerde befassen. Dies können sein: Der Rat der Tageseinrichtung, das Dienstgespräch des Kindertagesstätten Teams, ein Gespräch mit dem Pfarrer oder dem Verwaltungsleiter oder auch ein Elterngespräch.

Anschließend werden Sie über das Ergebnis des Gesprächs gegebenenfalls schriftlich informiert. Sollte es bis zur Klärung der Beschwerde längere Zeit dauern, erhalten Sie währenddessen eine Rückmeldung zum Zwischenstand.





Sprechen Sie mit der **Erzieherin** / dem **Erzieher** in der Gruppe und schildern Sie Ihre Frage, das Problem oder Ihre Beschwerde.

1



Falls es keine Klärung gibt, wenden Sie sich an die **Einrichtungsleitung**. Sie hat jederzeit ein offenes Ohr für Sie und wird Ihnen weiterhelfen.

2



Der **Elternbeirat** steht Ihnen jederzeit beratend oder auch für die Begleitung in Gesprächen zur Verfügung.

3



**Externe
Ansprechpartnerin:**
Fachberatung im Diözesan-Caritasverband,
Frau Linden, Tel. 02 21-20 10 322



Sollte mit keiner der vorgenannten Personen eine Klärung möglich sein, vereinbaren Sie einen Termin mit dem benannten **Trägervertreter** oder dem **Pfarrer**.

4

Wir finden eine Lösung.



Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass anonyme Beschwerden nur schwer bearbeitet werden können. Zur Klärung einer Beschwerde bedarf es oft einer Nachfrage oder eines Gespräches, ohne Ansprechpartner fällt die Bearbeitung schwer und ist teilweise leider unmöglich.

Eltern, Mitarbeiter(innen) und Trägervertreter(innen) tragen dazu bei, dass die Reihenfolge des Beschwerdeweges eingehalten wird.

8.3 INTERVENTIONSSCHRITTE

Der Interventionsplan soll im Fall von sexualisierter Gewalt bzw. von Grenzverletzungen den Mitarbeiter*innen Handlungssicherheit geben. Klare Vorgaben zu Handlungsschritten sind notwendig, damit es zum Schutz der Betroffenen nicht zu emotionsgeleiteten Handlungen kommt, die die Situation gegebenenfalls verschlimmern.



Im Fall schwerer Verletzung Notruf 112 wählen und gleichzeitig betroffene Eltern informieren

8.4 VERHALTENSKODEX DER KINDERTAGESSTÄTTEN

INHALTE DES VERHALTENSKODEX

Vorwort.....	45
Nähe und Distanz	46
Angemessenheit von Körperkontakt	46
Sprache und Wortwahl.....	48
Beachtung der Intimsphäre.....	48
Medien und Soziale Netzwerke.....	50
Zulässigkeit von Geschenken	51
Disziplinarmaßnahmen.....	51
Verhalten auf Ausflügen und Übernachtungen.....	52
Interventionsschritte bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex	52



VORWORT

VERHALTENSKODEX FÜR DIE ARBEIT MIT KINDERN IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Bereich der Arbeit mit Kindergartenkindern. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und dazu dienen, dass Grenzverletzungen vermieden werden. Der Verhaltenskodex ist die gemeinsame Basis im Umgang mit Kindergartenkindern und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit / Arbeit mit Kindern mit jedem/r Mitarbeiter*in individuell vereinbart werden. Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex versichern die (ehrenamtlichen / hauptamtlichen) Mitarbeiter*innen, dass sie sich an die Vereinbarungen und Verhaltensregeln halten. Ziel dieser Vereinbarung ist es, dass sich bei den Mitarbeitenden eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

NÄHE UND DISTANZ

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dabei ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, nicht bei den betreuten Kindern.

-  Im Umgang mit den Eltern ist von den Mitarbeiter*innen die Anrede „Sie“ zu wählen. Ausnahmen von dieser Regelung (z.B. bereits bestehende Freundschaften) sind transparent zu machen.
-  Es werden keine freundschaftlichen Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sowie deren Familien begonnen. Bestehen Privat- oder Verwandtschaftsbeziehungen, so sind diese transparent zu machen.
-  Rollenüberschneidungen sind zu vermeiden, d.h. es sollen keine Kinder, Enkel, Nichten und Neffen von der entsprechenden Bezugsperson betreut werden.
-  Es darf keine Geheimnisse mit Kindern geben.
-  Wenn ein Kind einzeln betreut wird, muss dies immer in den dafür vorgesehenen, frei zugänglichen Räumen geschehen. Die Räume dürfen nicht abgeschlossen werden und die Kolleg*innen werden vorab informiert: „Ich gehe jetzt mit ... in den Nebenraum.“

-  Das „Nein“ eines Kindes wird ernst genommen und akzeptiert. Dies bedeutet, dass individuelle Grenzempfindungen zu achten sind und ernst genommen werden. Sie werden nicht abfällig kommentiert.

ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Sie haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung des Kindes vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

-  Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden.
-  Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser gezwungen werden. Hierzu ist dann intern eine andere Lösung zu suchen.
-  Mit Körperkontakten wird grundsätzlich sensibel umgegangen, es dürfen keine Grenzen überschritten werden.
 - » Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist zu respektieren und zu achten.





- » Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen nötig. Der Erwachsene ist dazu verpflichtet, stets die nötige Distanz herzustellen.
- » Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes – aber immer herzlich und natürlich.
- » Falls es erforderlich ist ein Kind zu beruhigen und es sucht Körperkontakt (z.B. bei der Einschlafsituation zum Mittagsschlaf), so ist dieser mit der gebührenden Distanz und Rücksichtnahme zu gewähren. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung durch die Bezugsperson erhalten. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.
- » Es ist nicht gewollt, dass Kinder die Erzieher*innen küssen. Sollte ein Kind dies dennoch tun, so ist dieses unter Berücksichtigung seiner Herkunft und seines kulturellen Hintergrunds zu sehen. Der/die Erzieher*in weist das Kind liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht gewünscht ist und die anderen Kinder sich auch daranhalten.



Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen, dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder – liebevoll und ohne sie zurückzustößen – auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.



Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe das Kind benötigt. Danach orientiert sich die zu gebende Hilfestellung ebenso wie an der Entwick-

lung des Kindes. Eine Weigerung oder Ablehnung des Kindes ist zu respektieren und mit den Eltern zu besprechen.

 Das Wickeln von Kleinkindern erfolgt orientiert an der Maßnahme ruhig und umsichtig.

- » Wir führen ein Wickeltagebuch.
- » Die pflegerischen Tätigkeiten geschehen nicht überhastet, aber auch nicht mit Spielen ausgedehnt (auf Bauch pusten, nicht zu lange ohne Windel liegen lassen).
- » Kurzzeitpraktikant*innen wickeln nicht in den Einrichtungen.
- » Wird ein Kind gewickelt, so ist dies abgeschirmt von neugierigen Blicken anderer (Kinder oder Erwachsene) geschützt zu wickeln. Es ist darauf zu achten, dass keiner unbefugt zusieht.

SPRACHE UND WORTWAHL

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden.

Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang geprägt zu sein.

 Die Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.

 In den Gruppen und Einrichtungen verwenden wir keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen. Bloßstellungen werden nicht geduldet.

 Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf ein freundliches Miteinander.

 Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.

 Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden wir angemessen kindgemäß antworten. Dabei wird genau hingehört und die Mitarbeiter*innen beantworten nur die Frage, die das Kind gestellt hat. Da die Aufklärungsarbeit zu den Aufgaben der Eltern gehört, werden wir anschließend die Fragen an diese weitergeben.

 Wir nehmen die Kinder positiv wahr und bestärken sie, ohne dass einzelne Kinder hervorgehoben oder bevorzugt werden. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht durch Betonen von Äußerlichkeiten nur auf ihr Äußeres festgelegt werden.

 Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zu achten und zu schützen.

 Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.

 Mitarbeiter*innen achten darauf, dass sie während ihrer Tätigkeit keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt (z.B. Kleidung, die den Blick auf die Brust



oder Genitalien ermöglicht oder Kleidung, die Unterwäsche absichtlich betont).



Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls soweit es erforderlich ist unterstützt.



Wenn Kinder im Pool plantschen oder baden, so ist darauf zu achten, dass sie Badesachen tragen.



Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.



Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.



Der Bereich der körperlichen Erkundung :

- » Wir fördern in unseren Einrichtungen keine körperliche Erkundung. Dennoch gehören diese Erkundungen bei vielen Kindern zu ihrer Entwicklung, die wir nicht untersagen und damit tabuisieren wollen.
- » Die Freiwilligkeit der teilnehmenden Kinder ist Voraussetzung.
- » In unseren Gruppen und Einrichtungen lassen wir körperliche Erkundung nur zwischen Kindern zu – Erwachsene nehmen nicht teil. Wir achten dabei darauf, dass diese Erkundungen nur zwischen Kindern ähnlichen Alters stattfinden.
- » Den Kindern wird auch in diesem Zusammenhang gesagt, dass sie zu allem nein sagen können (Regelabsprache).
- » Die Pädagog*innen achten darauf, dass bei den körperlichen Erkundungen keine Gegenstände, Hände etc. in Körperöffnungen eingeführt werden.
- » Die Pädagog*innen achten darauf, dass sich die Kinder nicht verletzen.

- » Die Kinder werden während dieser Zeiten im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Handlungen zwingt. Die Eltern werden bei ungewollten Vorkommnissen über das Thema informiert.
- » Sollte es zu altersuntypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.
- » Wenn ein Kind das Spiel nicht mehr mitspielen mag, darf es aufhören.
- » Die Kinder wechseln die Rollen: Mal spielt ein Kind die Rolle der Ärztin / des Arztes, mal ist es Patient*in.

UMGANG MIT UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und dem Alter angemessen zu erfolgen.



Kinder dürfen nicht ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten fotografiert werden. Bei Festen und Gemeinschaftsaktivitäten ist das Fotografieren durch die Eltern im gesellschaftlich üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung ohne Einverständnis ist verboten. Die Mitarbeiter*innen sind gehalten, die Eltern vor Veranstaltungen entsprechend hierauf hinzuweisen und bei begründetem

Verdacht auf einen Verstoß entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder zu ergreifen.

 Das Benutzen von privaten Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist untersagt.

 Alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen verhalten sich in der Einrichtung ihrer beruflichen Rolle gemäß und beginnen aufgrund von Kindergartenbegegnungen keine „Freundschaften“ bei Facebook mit den Eltern und sind nicht Mitglied in einer „WhatsApp“ Gruppe in der auch Eltern sind (oder neue/andere/vergleichbare soziale Netzwerke).

 Kein Kind wird in unbekleidetem Zustand gefilmt oder fotografiert. Medien mit pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten werden nicht geduldet.

 Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend (FSK-Einstufung) und pädagogisch sinnvoll.

ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

 Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke und zu den Feiertagen kleine Gruppengeschenke.

 Auch wenn ein Kind hilfsbereit ist und z.B. den Tisch deckt, gibt es keine besonderen Belohnungen.

 Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immaterieller Art). Geschenke können im Team angesprochen und reflektiert werden, sobald einer im Team eine unpassende Vergabe feststellt.

DISZIPLINARMASSNAHMEN

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, aber für den/die Bestrafte*n auch plausibel sind.

 Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht – gegebenenfalls von den Kindern allein.

 Die Regeln in den Gruppen und Einrichtungen sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt (wie viele Kinder dürfen in welchem Bereich spielen...).

 Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.

 Wir achten das geltende Recht, selbst wenn die Erziehungsberechtigten eine Missachtung nahelegen (z.B. „Wenn mein Kind nicht zuhört, geben Sie ihm einfach einen Klaps“).

-  Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, müssen sich diese erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen (zeitnah handeln, den Zusammenhang mit dem Kind besprechen).
-  Niemand darf Druck auf die Kinder ausüben. Sollte dies dennoch erfolgen, ist die Leitung der Einrichtung umgehend zu informieren, die dann geeignete Maßnahmen zur Klärung der Situation ergreifen wird.

VERHALTEN AUF AUSFLÜGEN UND BEI ÜBERNACHTUNGEN

Übernachtungen auf Ausflügen und Fahrten sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlicher Regeln zur Unterbringung und Übernachtung bedürfen. Es kann jedoch vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation oder aufgrund einer bewussten pädagogischen Entscheidung zu Abweichungen kommt (z.B. gemeinsame Übernachtung in Turnhalle oder Zelten). Hier sind im Vorfeld Transparenz und die Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig.

-  Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
-  Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe und einem/r Mitarbeiter*in unterwegs.
-  Bei einer Übernachtungssituation sind Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder und die Betreuungspersonen sind immer dabei.

INTERVENTIONSSCHRITTE BEI VERSTÖßEN GEGEN DEN VERHALTENS- KODEX

Wenn ich einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex wahrnehme, werde ich:

-  Die konkrete Situation stoppen, um das Kind zu schützen und Ruhe bewahren. Dazu wird das Kind aus dem Raum beziehungsweise aus der Situation herausgenommen und wird sicher einer anderen Person übergeben.
-  Die Leitung der Einrichtung informieren. Sollte die Leitung involviert sein, werde ich den Träger informieren.
-  Ab der Information der Leitung bzw. des Trägers werden die Meldewege des Schutzkonzeptes angewendet (s. Kapitel Meldewege).





Prüfraster

Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Erzbistum Köln.

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlungen für erweitertes Führungszeugnis	Begründung
1. Leiter/in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programm- angeboten oder Veranstal- tungen (dauerhaft = bei täglichen Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht. Zum Beispiel Gruppenleitung	JA	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchie- verhältnis vor. Durch die Dauer (Regel- mäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
2. Inhaltliche Verantwort- lichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit eines/r Leiters/in Zum Beispiel Filmnach- mittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Stern- singeraktion	NEIN	Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchie- struktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Auf- sichtssystem.
3. Aushilfs- und Unter- stützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsarbeit Zum Beispiel in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines/r Leiters/in	NEIN	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
4. Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Bei Übernachtungs- maßnahmen mit Minderjährigen	JA	Auf Grund der gemeinsamen Übernach- tung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen aus- gegangen werden.



SEELSORGEBEREICH
BORNHEIMVORGEIRGE

Straßburger Str. 19

53332 Bornheim

Tel. 02227-9269520

E-Mail: pastoralbuero.bornheim-vorgebirge@erzbistum-koeln.de

www.kath-kirchen-bornheim.de